

Gegen Hass und für Zivilcourage

Göttingen (NI) Westpfalz (RP). Hass ist keine Meinung! Deutsche Strafverfolgungsbehörden sind heute in allen 16 Bundesländern gegen die Verbreitung strafbarer Inhalte im Internet vorgegangen, auch in der Westpfalz. Ermittlungsverfahren betreffen bundesweit sämtliche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität.

Wie kann man helfen, wenn Menschen in der Öffentlichkeit bedroht, belästigt oder angegriffen werden?

Anlass für die polizeilichen Maßnahmen in der Westpfalz sowie auch in Göttingen waren Anzeigen, polizeiliche Wahrnehmungen und vor allem Postings auf Social-Media-Plattformen, die nach Prüfung als strafbar bewertet wurden. Die Beschuldigten wurden von der Kriminalpolizei vorgeladen oder aufgesucht, Beweise wurden gesichert.

Die bundesweiten Maßnahmen hatten zudem zum Ziel, die Beschuldigten, welche zum Teil bereits mehrfach mit derartigen Inhalten in Erscheinung getreten sind, zu sensibilisieren, dass auch Straftaten im Internet reale Folgen haben. Den heutigen Maßnahmen liegen bundesweit rund 140 Ermittlungsverfahren zugrunde, die sich über alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität (PMK) erstrecken. Etwas mehr als die Hälfte ist dem Bereich der PMK -rechts- zuzuordnen. Hinzu kommen Fälle aus dem Bereich PMK -links-, PMK -sonstige Zuordnung- sowie vereinzelte Fälle aus den Bereichen PMK -religiöse Ideologie-, und PMK -ausländische Ideologie.

Zugrunde liegende Straftaten sind beispielsweise Volksverhetzung (§ 130 StGB), das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB), die Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB). Beispielhaft kann hier das Posting eines Fotos, auf welchem mehrere Personen den Hitlergruß und eine Hakenkreuzfahne zeigen (§ 86a StGB), genannt werden.

Das BKA koordinierte die Ermittlungsmaßnahmen in seiner gesetzlichen Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei. In dieser Zentralstellenfunktion betreibt das BKA auch die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI). Die ZMI erhält durch mehrere Kooperationspartner, wie beispielsweise den Landesmedienanstalten oder staatlich ge-

förderte Meldestellen wie „REspect!“, erstbewertete Meldungen über potentiell strafbare Online-Postings. In der ZMI werden diese Postings zunächst auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft.

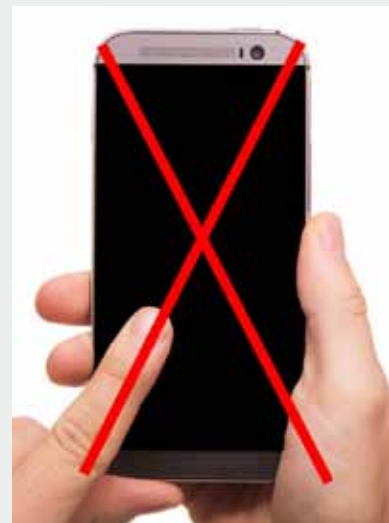
Stellt die ZMI eine strafrechtliche Relevanz fest, ermittelt sie - wenn möglich - die örtliche Zuständigkeit und gibt die Postings an die Strafverfolgungsbehörden im jeweils zuständigen Bundesland ab. Dort erfolgt eine erneute rechtliche Prüfung der Inhalte, die gegebenenfalls in die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, daraus folgend polizeilichen Maßnahmen sowie letztlich der abschließenden Entscheidung der Justiz über das weitere Vorgehen münden. Etwa die Hälfte der den heutigen Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden strafbaren Inhalte wurde über die ZMI gemeldet und sodann an die Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Was können Sie gegen die Verbreitung strafbarer Inhalte im Internet tun?

Die Verbreitung strafbarer Inhalte im Internet kann Nährboden für eine Radikalisierung und Impulsgeber für Gewalttaten sein. Sie können einen Beitrag zur Bekämpfung der Verbreitung strafbarer Inhalte im Internet leisten, indem Sie:

- Anzeige erstatten: Wenn Sie auf strafbare Inhalte im Internet stoßen oder selbst Empfänger dieser sind, sollten Sie diese bei der örtlichen Polizei anzeigen. Einige Bundesländer halten dafür Internetportale bereit, über die Sie solche Straftaten auch anonym anzeigen können. Einen Überblick über die sogenannten Onlinewachen finden Sie auf der Webseite des BKA und auf dem Internetportal der deutschen Polizei:

<https://portal.onlinewache.polizei.de/de/>





Im Mittelpunkt von Präventionsveranstaltungen steht die bundesweite Präventionskampagne „AKTION-TU-WAS“ der Polizei.

Ziel der Initiative ist es, Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, in kritischen Situationen nicht wegzuschauen, sondern besonnen zu handeln und anderen zu helfen - ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Oft reicht bereits ein klares Wort oder das Einbeziehen weiterer Umstehender, um eine Situation zu entschärfen oder Täter abzuschrecken.

Interessierte erhalten an Infoständen und den Polizeiwachen Informationen und praktische Tipps, wie sie in Gefahrensituationen richtig reagieren können.

Grundlage sind die sechs Regeln der Aktion „Tu was“, die zeigen, wie Zivilcourage sicher und wirkungsvoll aussehen kann. Dazu gehört beispielsweise, sich nicht selbst zu gefährden, die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen, andere Personen um Hilfe zu bitten, sich Tätermerkmale einzuprägen, sich um Betroffene zu kümmern und im Nachgang als Zeugin oder Zeuge auszusagen.

Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizeiinspektion Göttingen stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Ziel ist es, das Bewusstsein für Zivilcourage zu stärken und Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, im Alltag aufmerksam zu sein und Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Miteinander zu übernehmen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, den Infostand am Kornmarkt zu besuchen und sich über das Thema Zivilcourage sowie die Kampagne „AKTION-TU-WAS“ zu informieren.

Strafbare Inhalte melden:

Melden Sie strafbare Inhalte bei Anbietern von sozialen Netzwerken und fordern Sie diese auf, strafbare Inhalte zu löschen. Möglich ist es außerdem, strafbare Inhalte u.a. bei der Meldestelle „REspect!“ oder bei den jeweiligen Landesmedienanstalten über deren Webseiten zu melden.

Diese arbeiten eng mit dem BKA zusammen und leiten Ihre Hinweise im Anschluss an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) im BKA weiter.

Informationen zur Bekämpfung von strafbaren Inhalten im Internet und der Rolle des BKA finden Sie auf unserer Webseite unter folgendem Link: www.bka.de/StrafbareInhalteimInternet

Text: Polizeipräsidium Westpfalz

Die Polizei Göttingen setzt auf Prävention!

Text, Polizeiinspektion Göttingen

